

## Konditionsübersicht

### Wohnraumförderungsprogramm ab 30.09.2019

Die Förderung erfolgt in Form von Darlehen für Neubauten in Höhe von bis zu EUR 95.000,00 pro Wohneinheit bzw. für Modernisierungen in Höhe von bis zu EUR 40.000,00 pro Wohneinheit. Mit den Förderdarlehen werden die Bau- und Baunebenkosten finanziert, höchstens bis zu 80 % der Gesamtkosten.

Die Zinsverbilligung beträgt für die ersten 10 Jahre bis zu 4,00 % p.a. und ab dem 11. Jahr bis zu 2,00 % p.a.. Ab dem 21. Jahr ist das Förderdarlehen mit dem dann marktüblichen Zinssatz zu verzinsen.

Die Mindesttilgung beträgt in den ersten 10 Jahren 1,00 % p.a., ab dem 11. Jahr 2,00 % p.a. und ab dem 21. Jahr 4,00 % p.a.. Eine laufzeitabhängige Tilgung ist auch möglich (siehe nachstehende Tabelle).

Neubauförderung und Modernisierungsförderung (Mietwohnungen)						
Laufzeit in Jahren	Zinsbindung in Jahren	Tilgungsfreijahre	Tilgungsvarianten		Sollzins in % p. a. unter Berücksichtigung der Zinsverbilligung	Effektivzins nach PAngV in % p. a.
			Anfgl. Mindesttilgung in %	Anfgl. laufzeitabhängige Tilgung in %		
20	10	1	1,00	5,21	0,00*	0,00
30	10	1	1,00	3,36	0,00*	0,00

Die Auszahlung erfolgt laufzeitunabhängig zu 100%.

Für den noch nicht abgerufenen Kreditbetrag wird ab dem 13. Monat nach Zusage eine Bereitstellungsprovision berechnet.

\* Vor Ablauf der Zinsbindungsfrist erhalten Sie ein Angebot für eine Anschlussfinanzierung.